



Fachreferent:

Steuerberater Axel Böhm (Ev. Kirche Bln./Brdbrg. + Schlesische Oberlausitz)

Termin und Ort:

15. April 2021, im virtuellen Meeting-Raum von „edudip“

Dauer:

von 10:00 – 11.30 Uhr (+ Chat und Diskussion)

„Besteuerung kirchlicher Betriebe und Einrichtungen auf dem neuesten Stand“

Die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen gerade vor der größten steuerrechtlichen Herausforderung ihres Bestehens. Sie müssen sich auf eine gesetzliche Neuregelung einstellen, die aber leider alles andere als klar und eindeutig ist. Regelmäßig gibt es Äußerungen des Bundesministeriums, wie Neuregelungen zu verstehen sind. Hinzu kommen noch Umgestaltungen in anderen Steuerrechtsgebieten, die auch für Kirchen relevant und zu beachten sind.

Hier den Überblick zu behalten ist schwer möglich. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer/-innen für kirchenspezifische Fragestellungen den aktuellen Stand der steuerrechtlichen Diskussion und Gestaltungsmöglichkeiten aus der Sicht eines „Kirchenpraktikers“ aus einer evangelischen Landeskirche.

1. Neuerungen aus dem Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht für den kirchlichen Tätigkeitsbereich

Der Gesetzgeber hat im Jahressteuergesetz 2020 das Gemeinnützigkeitsrecht deutlich verändert. Was bedeutet dies für kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts?

- a) Gibt es jetzt den gemeinnützigen „Grabpflege-BgA“?
- b) Verbesserung beim vereinfachten Spendennachweis für Kirchen
- c) Vereinfachungen im Gemeinnützigkeitsbereich für privatrechtliche kirchliche Körperschaften bzw. gemeinnützige BgA's
 - Anhebung der Einnahmengrenze des wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
 - Wegfall der Mittelverwendungspflicht
 - Verbesserungen für den Kirchenförderverein

2. Veränderungen der Umsatzbesteuerung kirchlicher Leistungsangebote im Rahmen des § 2b UStG

Die Finanzverwaltung war während der Corona-Pandemie nicht untätig und hat einige Stellungnahme herausgegeben.

- a) Aktuelles aus der Finanzverwaltung
- b) Praxisbeispiele

3. Corona ... und kein Ende

Einige kirchliche Einrichtungen sind von der Corona-Pandemie betroffen. Können diese auch die staatlichen Förderprogramme in Anspruch nehmen?

- a) Corona-Überbrückungshilfe Phase II und III, Corona- November-, Dezemberhilfe usw.
- b) Was ist bei kirchlichen Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts zu beachten?

4. Gerät die Kirchenmusik in eine steuerrechtliche Krise?

Kirchenmusik ist als Teil des Verkündigungsauftrages der Kirchen und ein wesentlicher Bestandteil kirchlichen Lebens. Es haben sich über die Zeit unterschiedlichste Strukturen gebildet. Aufgrund der kommenden Neuordnung der Umsatzsteuer durch Einführung des § 2b UStG bergen einige dieser Strukturen erhebliche umsatzsteuerrechtliche Risiken. Aus einem laufenden Umstellungsprozess werden Lösungsansätze vorgestellt.

Aber auch die korrekte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bearbeitung wird genau beleuchtet.

- a) Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Betrachtung des Einsatzes von Kirchenmusikern
- b) Wie kann die Personalgestaltung in der Kirchenmusik aus der Umsatzsteuer herausgehalten werden?
- c) Wie sind die Auswirkungen auf den Einsatz freiberuflicher Kirchenmusiker?

5. Lohnsteuerrechtliche Bewertung der Pfarrdienstwohnung

Der Gesetzgeber hat die Regelung zum geldwerten Vorteil der Dienstwohnung konkretisiert. Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für die Pfarrdienstwohnungen? Wie ist diese Regelung im kirchlichen Bereich einsetzbar?

Teilnehmerkreis:

- ▶ Führungskräfte und Mitarbeiter kirchlicher Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften, z. B. der Landeskirchen und (Erz-)Bistümer, der kirchlichen Stiftungen
- ▶ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 166,60 Euro** (Nettopreis: 140 Euro zzgl. 19 % USt = 26,60 Euro)
- **Normalpreis: 226,10 Euro** (Nettopreis: 190 Euro zzgl. 19 % USt = 36,10 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie eine KommunSense-Materialsammlung (PDF) in bekannt topaktueller Zusammenstellung.

Anmeldung:

- ▶ Eine wirksame KommunSense-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung erfolgreich unverzüglich. Beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

► Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der edudip-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Webinar-Raum öffnen wird.

Technische Voraussetzungen:

- ✓ Sie benötigen einen internetfähigen PC / Laptop mit Lautsprecher und eine Webcam
- ✓ Testen Sie **hier** die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- ✓ Für eine funktionierende Online-Kommunikation wird ein Headset mit Mikrofon empfohlen

► Sonstige Informationen:

- ✓ Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme
- ✓ Das Live-Webinar wird aufgezeichnet
- ✓ edudip-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://www.edudip.com/de/datenschutz>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.